

P R O T O K O L L

der 27. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
3. Amtsjahr 2016/2017

Datum Donnerstag, 26. Januar 2017, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

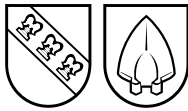
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Roger Miauton, SVP

Protokoll Brigitte Känzig-Ohl, Stv. Ratssekretärin

Anwesend 32 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Annaheim Markus, SP
- Baracchi-Meier, Marianne, SVP
- Bruinink Arie, GP
- Eichenberger Stefan, JLIE
- Gavin David, SP
- Germann Hansjörg, FDP
- Gut Urs, GP
- Hafen Stefan, SP
- Hasler Andreas, GLP
- Hildebrand Thomas, FDP
- Hiltbrunner Christian, SVP
- Huber Daniel, SVP
- Hürzeler Markus, CVP
- Jegen Claudio, JLIE
- Käppeli Michael, FDP
- Kempf Herbert, SVP
- Kindlimann Adrian, SP
- Kuhn Ueli, SVP
- Miauton Roger, SVP
- Morf Katharina, FDP
- Müller Matthias, CVP
- Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Zimmermann David, EVP

6 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

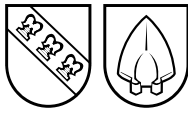
- Buecheler André, SVP, geschäftlicher Termin
- Hari Daniel, EVP, Ferien
- Piatti Raffaella, JLIE, Ferien
- Wohlgensinger Peter, SVP, krank
- Ratssekretär Marco Steiner, krank

Mitglieder des Stadtrates:

- Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit, geschäftlicher Termin
- Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen, geschäftlicher Termin

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin

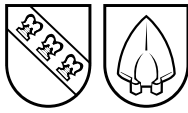


PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 087/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Beantwortung / Schlussbehandlung
3. Geschäft-Nr. 104/16
Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft
4. Geschäft-Nr.108/16
Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht – Beantwortung
5. Geschäft-Nr. 118/16
Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend Fiberglas Ausbau Stadt Illnau-Effretikon – Begründung
6. Geschäft-Nr. 119/16
Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstige Tarife im Eselriet – Begründung
7. Geschäft-Nr. 120/16
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Begründung



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, eröffnet die 27. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im dritten Amtsjahr 2016/2017.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist erfolgt; das Ratsbüro bittet, die um einen Tag verzögerte Zustellung zu entschuldigen. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Buecheler André, SVP, geschäftlicher Termin
- Hari Daniel, EVP, Ferien
- Peter Wohlgensinger, SVP, krank
- Piatti Raffaella, JLIE, Ferien

Ferner:

- Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit, geschäftlicher Termin
- Wespi Philipp, JLIE, Ressort Finanzen, geschäftlicher Termin
- Ratssekretär Marco Steiner, krank

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

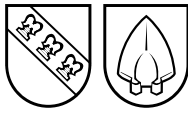
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
118/16	Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend Fiberglas Ausbau Stadt Illnau-Effretikon	E: 14.12.2016	--
119/16	Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstige Tarife im Eselriet	E: 14.12.2016	--
120/16	Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon	E: 14.12.2016	--
121/16	Antrag des Stadtrates betreffend Areal Gupfen; Genehmigung des Kaufvertrags und Ermächtigung des Stadtrates für den Verkauf des Grundstückes	E: 21.12.2016	GPK

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 21. Dezember 2016 (SRB-Nr. 2016-203) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Dezember 2016 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung ist zur Beratung anlässlich der nächsten Sitzung vorgesehen.

Geschäft-Nr. 107/16

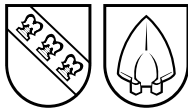
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Januar 2017 (SRB-Nr. 2017-10) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Januar 2017 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung ist zur Beratung anlässlich der nächsten Sitzung vorgesehen.

Geschäft-Nr. 109/16

Anfrage Adrian Kindlimann, SP, betreffend finanzielle Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Januar 2017 (SRB-Nr. 2017-11) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Januar 2017 kenntlich gemacht. Die Pendeuz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Geschäft-Nr. 112/16

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Wie fördert die Stadt das lokale Gewerbe?“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Januar 2017 (SRB-Nr. 2017-12) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Januar 2017 kenntlich gemacht. Die Pendeuz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.

Geschäft-Nr. 117/16

Anfrage Herbert Kempf, SVP, betreffend „Kämpft der Stadtrat gegen seine stadträtliche Vorlage?“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Januar 2017 (SRB-Nr. 2017-13) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Januar 2017 kenntlich gemacht. Die Pendeuz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 104/16

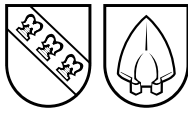
Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Januar 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 9. Januar 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

PENDENZEN RATSBIÜRO

Beim Ratsbüro sind weiterhin folgende Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates pendent. Das Büro ist im Kontakt mit den Fraktionen und den Urhebern und wird dem Rat zum gegebenen Zeitpunkt Antrag stellen:

099/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“	E:	14.07.2016	Büro GGR
115/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Buecheler, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	E:	05.12.2016	Büro GGR



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

WEITERE MITTEILUNGEN

Der Ratsausflug findet am Donnerstag, 8. Juni 2017 statt. Die Einladung dazu wird an der nächsten Sitzung verteilt.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– keine

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, sorgt sich über die Möglichkeiten und Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Die errechneten Fr. 2.47 Mio. Mindereinnahmen würden sieben Steuerprozent bedeuten. Schon mehrmals wurde betont, dass die Zitrone ausgepresst sei. Gibt es keine Steuererhöhung, müssen andere Überlegungen angestellt werden. Auf was sollen wir verzichten? Die SP-Fraktion ist sehr besorgt.

Ratspräsident Roger Miauton stellt sein Präsidialjahr unter das Motto Energie oder „Eigrene“, wie er es nennt. Er projiziert heute eine Frage zum Thema Blackout, die am Schluss aufgelöst wird. (Folien im Anhang)



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

2. **GESCHÄFT-NR. 087/16**

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Beantwortung / Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-202) vom 8. Dezember 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf scheint angezeigt – die nötige Abstimmung wird jedoch nicht durchgeführt.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, ist über die Interpellation erstaunt. Sie fühlt sich persönlich angegriffen. Es wurde seriöse Arbeit geleistet. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich zusammen mit dem Stadtrat ausführlichst mit der Vorlage beschäftigt und diese nochmals zur Überarbeitung zurückgenommen. Die Interpellation ist stümperhaft. Die Stadt muss die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Je nach Grösse des Grundstücks ergeben sich die Kanalisationsanschlüsse. In den Fragen von Michael Käppeli kamen genau solche Themen wieder hervor. Das ist Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung. Von Anfang an war klar, dass es benachteiligte Grundstücksbesitzer geben wird.

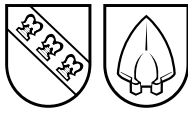
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft zuerst zurückgewiesen habe. Der Stadtrat überarbeitete es und unterbreitete eine neue Vorlage, die tragbar war. Schon damals wurde festgehalten, dass es vereinzelte Eigentümer gibt, die massiv mehr zahlen werden. Andere dagegen mussten lange zu wenig und jetzt mehr bezahlen. Ueli Kuhn hätte es begrüsst, wenn zuerst auf bilateralem Wege Lösungen hätten gefunden werden können als zuerst an die Presse zu gelangen. Die Mehrheit des Rates stimmte der Vorlage zu. Für ihn ist es darum unverständlich, dass jetzt nochmals alles aufgerollt werden soll.

Die Diskussion schien erschöpft. Der Ratspräsident erteilte darum dem Interpellanten das Schlusswort. Dabei wurde übersehen, dass Stadtrat Urs Weiss sich zu Wort melden wollte.

Interpellant Michael Käppeli, FDP, erklärt, dass er gute Gründe hat, die erst kürzlich erlassene Verordnung kritisch zu hinterfragen. Die Bevölkerung und das Gewerbe haben sich in mehreren Leserbriefen kritisch gemeldet.

Die Geschäftsprüfungskommission forderte, dass der Anteil der jährlichen Grundgebühr für die Wasserversorgung und die Abwasseranlagen nicht zu hoch angesetzt werden darf. Zudem wollte sie, dass allfällige Kostensteigerungen für gewisse Arten von Liegenschaften nicht unverhältnismässig stark ausfallen dürfen.

Die Antwort des Stadtrates auf die FDP-Interpellation zeigt, dass die Gebührenerträge für Wasser und Abwasser aktuell über dem derzeitigen Aufwand liegen. Die Überschüsse werden der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Da Bau, Unterhalt und Werterhalt der Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen jährlich beachtliche finanzielle Mittel erfordern, macht eine solche Bildung von angemessenen Reserven für zukünftige Investitionen durchaus Sinn. Käppeli geht mit dem Stadtrat einig, dass ein paar weitere Jahresverläufe abzuwarten sind, bevor beurteilt werden kann, ob die Gesamthöhe der Gebühreinnahmen angemessen ist oder nicht. Was die Antwort des Stadtrates ebenfalls zeigt ist, dass aufgrund der neuen Verordnungen jeder Fünfte mit einem Gebührenaufschlag von 10 % und mehr belastet wird. Das wird als verdeckte Steuererhöhung wahrgenommen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Die Kritik aus der Bevölkerung überrascht deshalb wenig. Käppeli kann dies gut nachvollziehen, sind ihm doch mehrere Fälle bekannt, bei denen sich die Gebühren im Vergleich zu früher verdoppelt haben. Und wie in der Begründung der Interpellation erwähnt, sind ihm weitere Fälle bekannt, wo die Gebühren sogar von früher Fr. 1'000.- auf neu fast Fr. 5'000 beziehungsweise von früher rund Fr. 4'000.- auf neu fast Fr. 24'000.- angestiegen sind.

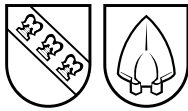
Bei einigen Grundeigentümern – insbesondere Gewerbe und Bauernbetriebe – haben sich die Abwassergebühren derart verteuert, dass sie jetzt – notabene auf Empfehlung des Stadtrates – Abparzellierungen vornehmen. Dadurch können die Betroffenen ihre Gebührenlast jährlich wiederkehrend um einige hundert bis mehrere tausend Franken reduzieren. Das ist beachtlich.

Überrascht hat Michael Käppeli der Spezialbeschluss des Stadtrats vom 17. März 2016. Darin anerkennt der Stadtrat ausdrücklich Schwierigkeiten bei der neuen Abwassergebühren-Verordnung. Er traf in zwei Einzelfällen Sonderregelungen. Er gewährte zwei Grundeigentümern mit Liegenschaften in der Kernzone I eine Reduktion der Grundgebühr und stellt diesen Bevorzugten jetzt anstelle des hohen Kernzonen-Tarifs den günstigeren Landwirtschaftszonen-Tarif in Rechnung. Im einen Fall sinkt damit für die Bessergestellten die jährlich wiederkehrende Grundgebühr um das Vierfache, im anderen Fall hat sich die Gebührenlast halbiert. Weiter hat der Stadtrat im März des letzten Jahres zur Verstärkung der Lenkungsabsicht beschlossen, dass er Grundeigentümern, die abparzellieren, rückwirkend auch die Grundgebühr des Vorjahres reduziert. Dies hat dazu geführt, dass das Notariat im letzten Jahr richtiggehend mit Abparzellierungsgeschäften überrannt wurde. Trotz der anerkannten Schwierigkeiten vertritt der Stadtrat nach aussen die Ansicht, dass er ausgewogene Verordnungen in Kraft gesetzt hat, die sich grundsätzlich bewähren.

Käppeli teilt diese Ansicht nicht. Wenn jeder fünfte gebührenpflichtige Haushalt mit einer verdeckten Steuererhöhung konfrontiert sei und sich verschiedene Grundeigentümer aufgrund der zu hohen Gebührenlast zu Abparzellierungen gezwungen sehen, dann liege keine gute Lösung vor. Dass Bauern und Gewerbetreibende aufgrund von viel zu hohen Abwasser-Grundgebühren nur noch einen Ausweg in der Abparzellierung sehen, ist für ihn ein nicht vertretbarer, zumindest indirekter Eingriff in die Eigentumsrechte. Wenn der Stadtrat darüber hinaus noch individuelle Sonderregelungen beschliesse, dann ist das für ihn ein deutlicher Hinweis, dass bei dieser Verordnung dringlicher Verbesserungsbedarf besteht.

Der Stadtrat hat mit seinen Sonderregelungen Präjudizien geschaffen: Wenn er zwei Grundeigentümern der Kernzone I den Landwirtschaftszonen-Tarif verrechnet, warum können dann diesen günstigeren Tarif nicht auch alle anderen Grundeigentümer in den Kernzone I bzw. II fordern? Und wenn allen Grundeigentümern der Kernzonen I und II lediglich noch der Landwirtschaftszonen-Tarif in Rechnung gestellt wird, warum kann dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht auch allen Grundeigentümern in den verschiedenen Wohnzonen W1, 2 und 3 der gleiche Grundgebühren-Tarif wie derjenige der Kernzonen angeboten werden?

Wenn wir dieses Gedankenspiel zu Ende gedacht wird, dann landet man ganz natürlich und fair bei einer einheitlichen Grundgebühr, wie sie die Geschäftsprüfungskommission bereits anno 2011 in den Beratungen der neuen Verordnungen vorausblickend empfohlen hat. Mit einer solch einfach verständlichen, einheitlichen Grundgebühr bräuchte es auch keine individuellen Sonderregelungen für Einzelne mehr, da alle gleich behandelt werden. Trotzdem wolle der Stadtrat neben der unbestrittenen verbrauchsabhängigen Mengengebühr keine solche einheitliche Grundgebühr. Vielmehr möchte er an den individuellen, zonen- und flächenabhängigen Grundgebühren festhalten. Diese Gebührenpolitik schaffe einen unnötigen Nährboden für potenzielle Ungleichbehandlungen und damit anhaltende Diskussionen und Streitigkeiten zwischen guten Steuerzahlerinnen und -zahlern aus der Bevölkerung beziehungsweise aus dem Gewerbe und der Stadtverwaltung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Zur Begründung der neuen Abwasser-Gebührenverordnung kann nicht einmal darauf verwiesen werden, dass es alle anderen Gemeinden auch so machen. Ein kantonaler Vergleich zeigt, dass – Stand Oktober 2015 – lediglich 27 von 168 Zürcher Gemeinden für die Berechnung der Grundgebühr die Grundstückfläche heranziehen und dazu dann auch noch eine Zonengewichtung vornehmen. Zudem: Auch der Kanton sieht in seinem Mustererlass zu den Abwassergebühren eine einheitliche Grundgebühr explizit als eine mögliche, sinnvolle Variante vor.

Warum soll nicht auch Illnau-Effretikon, wie viele andere Gemeinden auch, neben der mengenabhängigen Gebühr aufgrund des tatsächlich genutzten Abwassers eine einheitliche Grundgebühr erheben? Niemandem würde ein Zacken aus der Krone fallen, wenn die zonen- und flächenabhängige Grundgebühr durch eine einfach verständliche, einheitliche Grundgebühr ersetzt würde. Im Gegenteil: Das Gewerbe, die Bauern und die Bevölkerung würden es der Politik hoch anrechnen, wenn sie aufgrund gemachter Erfahrungen auf frühere Entscheide zurückkommt und die Abwasser-Gebührenverordnung gestützt auf die GPK-Empfehlungen aus dem Jahre 2011 zielgerichtet verbessert. Die Höhe der Abwassergebühren sollte primär vom tatsächlichen Wasserverbrauch abhängig sein. Bei der Grundgebühr soll es keine Rolle spielen, ob jemand in der Kernzone 1 oder 2 beziehungsweise in der Wohnzone 1, 2 oder wo auch immer, wohnt.

Das Parlament hat die neue Abwasser-Gebührenverordnung am 19. April 2012 erlassen. Der Stadtrat beschloss am 8. Mai 2014 Änderungen an dieser Abwassergebühren-Verordnung und setzte diese von ihm veränderte Verordnung mit Beschluss vom 6. November 2014 per 1. Januar 2015 in Kraft. Käppeli war darüber überrascht, als er die Antwort des Stadtrates las. Er erinnert, dass der Erlass und die Änderung einer Verordnung in der alleinigen Kompetenz des Parlaments liegen. Es gibt keine Ausnahme, auch dann nicht, wenn zum Beispiel ein Verwaltungsgericht eine Gemeinde aufgrund eines Rekurses auffordert, eine Verordnung anzupassen. Wenn das Parlament eine Verordnung erlassen hat, die korrigiert werden soll oder muss, dann kann auch nur das Parlament diese Verordnung verändern. Dem Stadtrat hingegen steht das Recht auf eine eigenhändige Verordnungsanpassung nicht zu. (Folien zur Rede im Anhang)

Ratspräsident Roger Miauton wies den Interpellanten während seines Votums mehrfach darauf hin, dass dieser den Begriff der „kurzen Schlussklärung“ sehr strapaziert hatte.

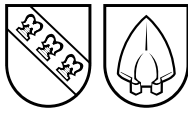
Stadtrat Urs Weiss meldet sich und stellt fest, dass das Ratsbüro sein Begehren um Wortmeldung vor dem Schlusswort wohl übersehen hat.

Brigitte Röösl, SP, stellt einen *Ordnungsantrag*, um Urs Weiss das Wort zu erteilen.

Die durchgeführte *Abstimmung* zeigt ein grossmehrheitliches Ja.

Stadtrat Urs Weiss, SVP, erklärt, dass die Verordnungen vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL und dem Bezirksrat genehmigt werden müssen. Wie erwähnt, wurde das ursprüngliche Geschäft zurückgezogen und dann in überarbeiteter Form nochmals vorgelegt. 2012 wurden die Regelwerke erlassen. Ein Einwohner erhob Rekurs. Der Bezirksrat würdigte die Reglemente und lehnte den Rekurs ab. Genau wie die höhere Instanz.

2015 wurden erstmals Rechnungen nach neuen Ansätzen gestellt. Es war bewusst, dass es Verschiebungen geben wird. Die Stadt erhielt 20 Anfragen zur Zusammensetzung der neuen Rechnungen. Die Einführung der



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Grundgebühr war neu. Wer früher ein leeres Haus besass, zahlte nichts. Wer wenig verbrauchte, bezahlte wenig. Bei einem Industriegebäude konnte es durchaus sein, dass nur das WC und die Kaffeemaschine bezahlt wurden.

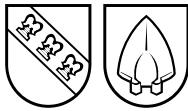
Es gibt Härtefälle. Bei zwei Spezialfällen wurden Ausnahmen gewählt. Der Stadtrat überlegte sich schliesslich auch etwas. Falls er ein Präjudiz schafft, wendet er dies auch an. Jetzt wird schon ein Skandal gewittert: Der Stadtrat hat seine Kompetenz überschritten! Nein, das will und macht er nicht. Dazu wurde ein Rechtsbeistand konsultiert. Es gibt ein Gerichtsurteil und das gelte es einzuhalten.

Die Verordnung ist verursachergerecht ausgestaltet. Es gab eine Umwälzung – die war wohl überlegt. Die Mehrheit profitierte. Besitzt ein Bauer genug Grossvieheinheiten, muss er nicht an die Kanalisation anschliessen.

Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, wird er dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Antrag unterbreiten. (Präsentation im Anhang)

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

3. GESCHÄFT-NR. 104/16

Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaften

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-140 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem städtischen Protokoll vom 22. September 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG

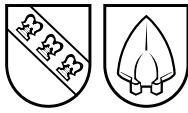
BESCHLIESST:

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.-, geleistet.
2. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 25'000.-, geleistet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, 8307 Effretikon
 - b. Unterhaltsgenossenschaft Kyburg, James Würgler, Allmendstrasse 20, 8314 Kyburg
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 8. Januar 2017 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einheitlichen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des Antrages des Stadtrates empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

PLENARDEBATTE

Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT DANIEL NUFER, SP

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, stellt die Vorlage im Rahmen der Weisung vor. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, dem Antrag zu folgen. (Präsentation im Anhang)

Es wird keine Diskussion gewünscht. *Der Ratspräsident* schreitet zur Abstimmung.

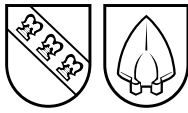
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.-, geleistet.
2. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 25'000.-, geleistet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, 8307 Effretikon
 - b. Unterhaltsgenossenschaft Kyburg, James Würgler, Allmendstrasse 20, 8314 Kyburg
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Über die Dispositivziffern 1 und 2 ergehen einzelne Abstimmungen, die beide grossmehrheitlich zu Gunsten des stadträtlichen Antrages ausfallen. Auch die Schlussabstimmung fällt grossmehrheitlich zu Gunsten des stadträtlichen Antrages aus.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

4. GESCHÄFT-NR. 108/16

Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2016-201 vom 8. Dezember 2016 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen und das Postulat der Gemeinderätin Raffaella Piatti und Mitunterzeichnenden betreffend „Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten - Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht“, als erledigt abgeschlossen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

14. Oktober 2016

3. November 2016

3. November 2016

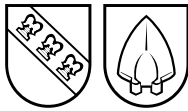
2. November 2017

9. Dezember 2016

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident erteilt Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, das Wort. Er spricht für die heute abwesende Postulantin Raffaella Piatti. Die Enttäuschung über die Antwort ist gross. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Überarbeitung in Angriff genommen werden. Das verursacht erhebliche Mehrkosten. Die Argumentation von Stadtrat Reinhard Fürst, es können nicht viele Objekte entlassen werden, irritiert. Beim letzten Mal wurden sogar sehr viele, nämlich 31 Objekte, entlassen. Da war man zu grosszügig. Jegen appelliert, keine neuen Objekte mehr aufzunehmen. Er ist für die Abschreibung des Postulats. Das Thema bleibt in Zukunft bei der Bevölkerung und der Fraktion aktuell.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, überrascht die Aussage von Claudio Jegen. Die Faktenlage war schon bekannt, sie wurde in der stadträtlichen Antwort nochmals zusammengefasst. Der Zweck einer Überarbeitung des Inventars liegt darin, zu hinterfragen, welche Objekte im Inventar Sinn machen und welche nicht. Schmausser wünschte sich eine differenzierte Betrachtungsweise.

Der *Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion im Kreise der Parlamentarierinnen und Parlamentarier fest, so dass sich nun auch der Stadtrat zur Sache äussern darf.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, hält fest, dass viele Gemeinden Entlassungen aus dem Inventar vornahmen und sich darauf hin der Heimatschutz organisiert hat. Heute ist es nicht mehr möglich, pauschale Entlassungen vorzunehmen, ohne detaillierte Abklärungen zu treffen und Gutachten zu erstellen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

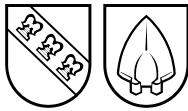
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen und das Postulat der Gemeinderätin Raffaella Piatti und Mitunterzeichnenden betreffend „Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten - Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht“, als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam grossmehrheitlich zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

5. GESCHÄFT-NR. 118/16

Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend Fiberglas Ausbau Stadt Illnau-Effretikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.118/16):

Offenbar wird in Illnau-Effretikon nun doch ein Glas-Ausbau durch Swisscom vorangetrieben. Es stellen sich diesbezüglich doch einige Fragen, die wir gerne abgeklärt hätten:

1. Welche Dörfer / Weiler in der Stadt Illnau-Effretikon werden mit Glas erschlossen?
2. Wird der Glas-Anschluss bis auf die Steckdose ins Haus geführt?
3. Wie hoch werden die Kosten in etwa sein für einen Hausanschluss resp. den Mieter / Hausbesitzer? (ca. Kosten?)
4. Werden auf dem Swisscom-Netz auch andere Provider aufgeschaltet?
5. Kennt man schon die Preise auf dem Glas-Netz?
6. Wird sich die Stadt am Ausbau finanziell beteiligen?
7. Wie ist der Stand resp. der Ausbauplan der Swisscom vorgesehen?
8. Welche Übertragungsleistungen werden auf dem Netz angeboten?

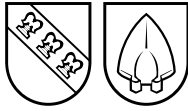
URHEBER:	Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP
EINGANG RATSBURO:	14.12.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	26.01.2017
FRIST:	26.04.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, begründet seinen Vorstoss. Er hat bereits aus der Presse entnommen, dass etwas im Tun ist. Seitens Bevölkerung wurde er angegangen abzuklären, wie der Stand ist. Die Hausbesitzer wurden von der Swisscom angeschrieben, dass es Änderungen geben wird. Fiberglas ersetzt die bisherigen Kupferdrähte, bei denen die Kapazitätsgrenzen erreicht wurden. ISDN wird Ende 2017 eingestellt. So sollen bis Ende 2017 85 % mit Fiberglas erschlossen sein. Vollenweider freut sich auf die Antwort des Stadtrates.



PROTOKOLL

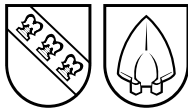
Sitzung vom 26. Januar 2017

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Tiefbau gibt *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, bekannt, dass der Stadtrat die gestellten Fragen schriftlich beantworten wird.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten).



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

6. GESCHÄFT-NR. 119/16

Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstige Tarife im Eselriet – Begründung

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.119/16):

Der Stadtrat wird eingeladen neue Tarife im Sportzentrum zu prüfen, Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen. Die Tarife sollen so angepasst werden, dass Familien und Jugendliche in Ausbildung einen günstigeren Zugang zum Sportzentrum Eselriet erhalten. Allenfalls können die Einwohner von Illnau-Effretikon ganz im Allgemeinen gegenüber auswärtigen Besuchern des Sportzentrums tariflich bevorzugt werden.

BEGRÜNDUNG

Das Sportzentrum bietet ein vielseitiges Angebot. Dieses Angebot sollte einer breiten Bevölkerung, zu günstigen Tarifen, zugänglich sein. Sport ist gesund und ein guter Ausgleich zum Alltag. Nach dem Umbau des Sportzentrums Eselriet im Jahr 2013 wurden die Preise angepasst. Auf die Wintersaison 2016/17 wurden die Preise erneut erhöht. Diese Tarifierhöhung war nicht nötig und reduziert das Betriebsdefizit nur unwesentlich.

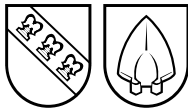
Den Einwohnern von Illnau-Effretikon, speziell den Familien und Jugendlichen soll ein günstiges Freizeitvergnügen zur Verfügung stehen.

Diese Vergünstigung dürfte die budgetierten Einnahmen des Sportzentrums um Fr. 20'000.- reduzieren. Dies würde den erwarteten Mehreinnahmen der letzten Tarifierhöhung entsprechen.

URHEBER:	Gemeinderat Urs Gut, GP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, GP Gemeinderat Daniel Nufer, SP Gemeinderat Matthias Müller, CVP
EINGANG RATSBURO:	14.12.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	26.01.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Gescho GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

PLENARDEBATTE

Postulant Urs Gut, GP, begründet seinen Vorstoss. Er stellt fest, dass das Sportzentrum beliebt ist. Vor einem Jahr wäre es noch günstiger gewesen. Früher waren die Preise unterdurchschnittlich, heute sind sie überdurchschnittlich. Vor allem Jugendliche und Familien sind vom Preisaufschlag betroffen. Und dieser wird das Betriebsergebnis nicht verbessern – der Betrag das gesamte Budget noch weniger. Aber der Unmut in der Bevölkerung ist gross. Geht die Tarifierhöhung zurück auf das Sparpaket? Gegen aussen wirkt es, als würde der zu teuer geratene Umbau mittels der Tarifierhöhung finanziert. Das ist schwierig zu verstehen, nicht nötig und setzt ein falsches und schlechtes Zeichen. Die einen geben Geld aus und die anderen zahlen dafür. Im Sportzentrum wird sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachgegangen. Wir sollten dort sparen, wo es Sinn macht. Urs Gut plädiert für die Unterstützung seines Postulats.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat, bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

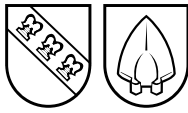
Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Jugend und Sport, stellt fest, dass das Sportzentrum vielseitig, gepflegt und gut vernetzt mit dem Sportpass Winterthur sei. Stelle man einen Preisvergleich mit Orten an, wo der Sportpass gelte, dann stünde Illnau-Effretikon im Mittelfeld. Die Betreiber des Sportpasses überprüfen momentan die Preisstruktur. Aus diesem Grund wolle die Stadt vorerst nichts verändern, sondern abwarten. Die Stadt biete mit ihrem Angebot mehr: Minigolf sei inklusive. Die Stadt wolle die Preise kein drittes Mal verändern. Darum möchte der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen. Im Laufe der Jahre 2017/2018 wird die Preisstruktur wohl generell überarbeitet.

Ratspräsident Roger Miauton fragt den Rat an, ob Diskussion erwünscht ist. Dies wird durch einzelne Ratsmitglieder angezeigt. Die Diskussion ist demnach eröffnet.

Matthias Müller, CVP, sieht die Gebührenerhöhung nicht als Sparmassnahme. Er bittet, die ganze Tarifstruktur nochmals zu überdenken. Die Übung ist missglückt, die Chance für ein attraktives Angebot vertan. Der Verweis auf den Sportpass geht nur, wenn man bereit sei, Angebote in anderen Gemeinden zu nutzen. Dabei muss man zwingend ein Jahresabonnement lösen, nur eine Saison wird nicht abgedeckt. Der Sportpass kennt einen Jugendtarif, die Einzeleintritte aber nicht. Die Darstellung auf der Website ist nicht übersichtlich. Wir brauchen ein eigenständiges und attraktives Angebot für Erwachsene und Kinder, für Einheimische und Auswärtige. Es lohnt sich, eine eigene Tarifstruktur zu erstellen. Müller bittet, das Postulat zu überweisen.

Stefan Eichenberger, JLIE, bedankt sich für diesen Vorstoss. Gebühren wollen möglichst wenig belastet werden. Es sei im Sinne seiner Fraktion, dass für Jugendliche eine Abstufung vorgenommen und zwischen Einheimischen und Auswärtigen unterschieden wird. Diese Tarifierhöhung ist keine Sparmassnahme à la Sparpaket. Die Jungliberalen unterstützen das Postulat.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

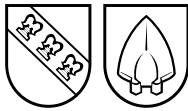
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Die Überweisung des Postulats von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend „günstige Tarife im Eselriet“ an den Stadtrat wird abgelehnt.
2. Der Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben und entfällt der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 14 : 16 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

7. GESCHÄFT-NR. 120/16

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Begründung

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.120/16):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen Massnahmen zu prüfen, um die Zugänglichkeit der Unterführung vom Bahnhof Effretikon zur Brandrietstrasse und die Verfügbarkeit von Sitzgelegenheiten auf den Perrons zu verbessern.

BEGRÜNDUNG

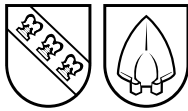
Die Zugänglichkeit der Unterführung vom Bahnhofsgebäude zur Brandrietstrasse sowie die ungenügenden Sitzgelegenheiten auf den Perrons sind immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Unmut rund um den Bahnhof Effretikon.

Die Unterführung ist für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Familien oder auch Reisende mit Gepäck oder Fahrrad in keiner Weise benutzerfreundlich. Viele Bewohner und Bewohnerinnen von Effretikon empfinden die Situation als unbefriedigend und stören sich daran. Das offensichtliche Ignorieren durch die SBB, aber auch durch die Stadt Illnau-Effretikon, ist für viele irritierend, unverständlich und fördert diesen Unmut zusätzlich. Immer wieder wird auf die vorhandene Unterführung Rosenweg verwiesen. Diese ist aber vom Bahnhofsgebäude oder vom Busbahnhof aus oder für umsteigende Passagiere zu weit entfernt um innert nützlicher Frist über die Rampen auf die Perrons zu kommen.

Ähnlich verhält es sich mit den Sitzgelegenheiten auf den Perrons. Diese wurden bei den Umbauarbeiten teilweise abgebaut und nicht wieder ersetzt. Dies SBB verweisen hier auf den scheinbar fehlenden Platz, sowie die wenigen bestehenden Sitzgelegenheiten. In den neuen Wartehäuschen stehen so gerade mal 4 Sitzplätze auf den Perrons zur Verfügung. Zusätzlich gibt es noch 8 Plätze am Ende in Fahrtrichtung Zürich des Perrons 2/3. Diese Sitzgelegenheiten sind jedoch nur auf Perron 2/3, ausserhalb des Dachbereichs und zu weit weg von einer Unterführung vorhanden. Gerade für ältere oder gehbehinderte Personen und auch für Familien mit kleineren Kindern sind aber Sitzgelegenheiten bei Wartezeiten ein hilfreicher und unterstützender Bestandteil der Infrastruktur.

Leider berücksichtigen die laufenden Umbauarbeiten beim Bahnhof weder die eine noch die andere unglückliche Situation. Es ist davon auszugehen, dass daher seitens SBB in absehbarer Zeit keine weiteren Schritte zur Verbesserung der Zugänglichkeit oder der zusätzlichen Sitzgelegenheiten zu erwarten sind und nötige Anpassungen daher weiter auf die lange Bank geschoben werden. Zudem hat sich die Situation mit dem Ende des Projektes Mittim zusätzlich verändert. Bestand unter Mittim zumindest noch die Hoffnung, dass sich der Bereich um den Bahnhof grundsätzlich ändern wird, ist diese Hoffnung nun in die Ferne gerückt.

Wir sind daher der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, dass sich der Stadtrat aktiv diesen unbefriedigenden Situationen annimmt. Der Stadtrat beschäftigt sich aktuell mit einem neuen Masterplan für die Zentrumsentwicklung als Ersatz für das gescheiterte Projekt Mittim. Für uns scheint dies der ideale Zeitpunkt um sich auch der Unterführung beim Bahnhof Effretikon und dabei auch gleich den fehlenden Sitzgelegenheiten zu widmen. Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat daher einladen, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit von Sitzgelegenheiten für die Bürgerinnen und Bürger von Effretikon und Umgebung verbessert werden können. Ein attraktives Zentrum ist letzten Endes auch auf eine attraktive und den heutigen Gegebenheiten angepasste Infrastruktur im öffentlichen Verkehr angewiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

URHEBER:	Gemeinderat Markus Annaheim, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderat Daniel Nufer, SP Gemeinderätin Silvana Peier, SP Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
EINGANG RATSBURO:	19.12.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	26.01.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

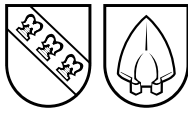
PLENARDEBATTE

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, begründet den Vorstoss. Der Ausdruck „bequemes Reisen“ passe nicht zum Bahnhof Effretikon. Diese Aussage trifft auf breite Zustimmung. Die guten Verbindungen und die zentrale Lage im Zentrum und zum Kanton machen das nicht wett.

Der Bahnhof wurde bereits anfangs der 1960-er Jahre gebaut. Darum entspreche er nicht mehr dem Ausbaustandard wie andere Bahnhöfe. Die Rampen sind auf der Nordseite und nicht im Zentrum. Die mittige Unterführung verfügt über keine erleichterten Zugänge zu den Perrons. Die Zeit zum Umsteigen reicht nicht. Bei den Sitzgelegenheiten tut sich jedoch Magisches: Nach dem Umbau waren sie rar – jetzt gibt es plötzlich wieder neue. Es ist keine Systematik erkennbar. Und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB widersprechen sich: Sitzplätze seien nicht möglich, hiess es zuerst – und jetzt gibt es doch wieder welche. Die Hauptkritikpunkte bestehen jedoch noch immer. Wir können nun sagen, dass dies die Infrastruktur der SBB betrifft – oder wir nehmen uns der Sache an. Wir müssen Optionen schaffen und schauen, wie gross der Aufwand ist. Wie läuft die Zusammenarbeit mit den SBB? Das Postulat fordere Sitzgelegenheiten wie vor dem Umbau vor sechs Jahren, weiter Treppenrampen, Bleche für Velos oder einen Treppenlift. Die Strukturen sollen mit den angedachten Plänen der Zentrumsplanung einhergehen. In Horgen und Thalwil gibt es Überführungen mit Lift und Rampen. Es gäbe sicher noch andere Optionen. Ob kurz-, mittel- oder langfristig: Lieber kleine Schritte als grosse unrealisierbare Würfe machen. Markus Annaheim bittet, das Postulat zu überweisen.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat, bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Gemäss *Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau*, ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Ratspräsident Roger Miauton fragt den Rat an, ob Diskussion erwünscht ist. Dies wird durch einzelne Ratsmitglieder angezeigt. Diskussion ist demnach eröffnet.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, bemerkt, dass die SBB im letzten September bereits ähnlich gelagerte Fragen beantwortete. Die Platzverhältnisse auf den Perrons seien in den Stosszeiten eng. Sitzbänke stellen ein Risiko dar, wenn viele Leute ein- und aussteigen. Deshalb wurde aus Sicherheitsgründen darauf verzichtet. Der Bund erlässt Vorgaben, welche die SBB erfüllen müssen. Das Behindertengleichstellungsgesetz wird erfüllt. Der Umweg gilt als zumutbar. Die SBB müssen wirtschaftlich funktionieren. Da bleibt kein Geld für „nice to have-Projekte“. Wenn, dann gehen solche zulasten der Stadt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

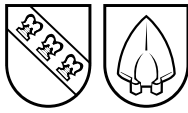
Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, stellt fest, dass der Vorstoss seiner Fraktion bekannt vorkommt. 2009 gab es schon ähnliche. Bis dato hat sich nicht viel getan. Die Situation ist immer noch nicht zufriedenstellend. Ältere Menschen und Familien kämpfen. Die SBB seien zuständig, aber es ist wichtig und richtig, dass wir den Ball den SBB zukommen lassen. Die SBB denken, dass sie den Bahnhof 2020 nutzerfreundlicher umbauen wird. Doch das ist jetzt schon nötig. Die SBB sollen die Karten gegenüber der Stadt offen legen und sie von Anfang an einbeziehen. Die Stadt muss kein Geld in die Hand nehmen. Jegen appelliert für die Überweisung des Vorstosses.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, freut sich über das Postulat. Es greift ihm aber zu kurz. Sein Bruder wohnt in Japan. Dort baut man in die Höhe. Wir müssen auch grösser denken und die Flächen oberhalb der Bauten nutzen.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, unterstützt das Postulat. Die Optionen müssen angedacht werden, ebenso die Zusammenhänge mit der Revision der Ortsplanung und dem Masterplan für den Osten des Bahnhofes. Zwei sich im Wandel befindliche Ortsteile sollen miteinander verbunden werden. Kurzfristig darf es gerne eine Rampe sein – längerfristig muss aber auch überlegt werden. Die GLP-Fraktion überweist den Vorstoss.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, dämpft die Euphorie der Vorredner. Wir sprechen über ein geschütztes Bahnhofsgebäude, über das es sicher nie ein Einkaufszentrum geben wird. Die SBB realisieren keine Bauten, von denen wir da gerade träumen...

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

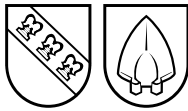
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 26. Januar 2018, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Tiefbau
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2017

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Für richtiges Protokoll

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

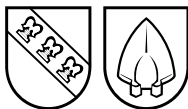
Roger Mauton
Ratspräsident

Stimmzähler

Markus Hürzeler
Stimmzähler

Marco Nuzzi
Stimmzähler

Peter Vollenweider
Stimmzähler



BESCHLUSS

VOM 26. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2110

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

27

LANDWIRTSCHAFTSWESEN

27.05

Flurwesen (Flurwege s. 33.04)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.-, geleistet.
2. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 25'000.-, geleistet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, 8307 Effretikon
 - b. Unterhaltsgenossenschaft Kyburg, James Würgler, Allmendstrasse 20, 8314 Kyburg
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

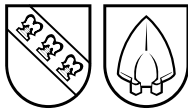
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 27.01.2017

nf



BESCHLUSS

VOM 26. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2183

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT

Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen und das Postulat der Gemeinderätin Raffaella Piatti und Mitunterzeichnenden betreffend „Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten - Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht“, als erledigt abgeschlossen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

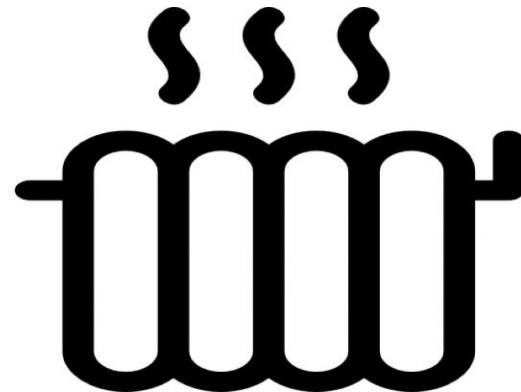
Versandt am: 27.01.2017

nf

EIGRENE

▪ Heutige Thema: Blackout

- Wegen geringen Stromverbrauchs und hoher Windstromeinspeisung rutschten an den Weihnachtsfeiertagen 2012 die Auktionspreise des Epex Spot, an dem auch die Schweiz beteiligt ist, für Stundenkontrakte am "Day-Ahead-Markt" tief in den Börsenkeller.
- Es sollten die teuersten Weihnachtstage in der Geschichte der Epex werden.
- Holland hat den Strom schlussendlich vernichtet. Wieviel Millionen Euro haben sie dafür bekommen?
- 64, 94 oder 124 Millionen Euro?

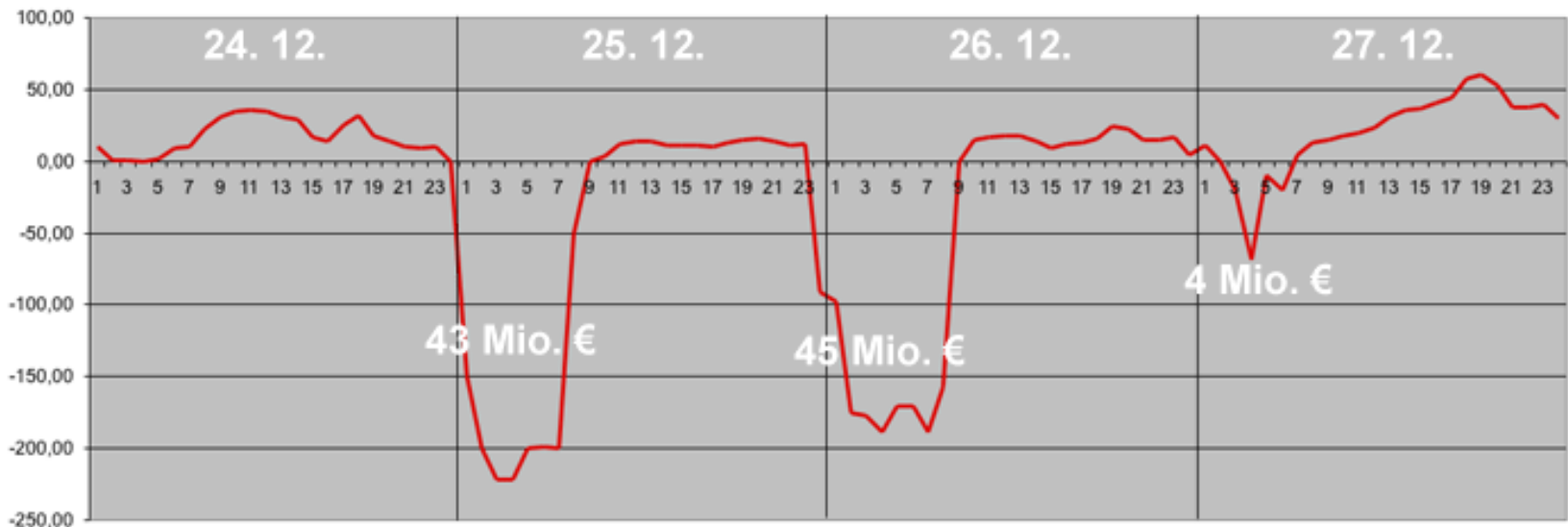


ENERGIE

- **Richtig ist 94 Millionen €uro**

- Nach diesem Desaster wurde die Einspeiseverordnung für Windkraft und Photovoltaik angepasst. Wer weiterhin Strom einspeist wenn am Markt der Preis negativ ist wird zur Kasse gebeten bzw. der negative Preis weitergegeben.

Stille Nacht, teure Nacht: Dreimal Negativpreise am weihnachtlichen Spotmarkt

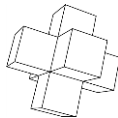
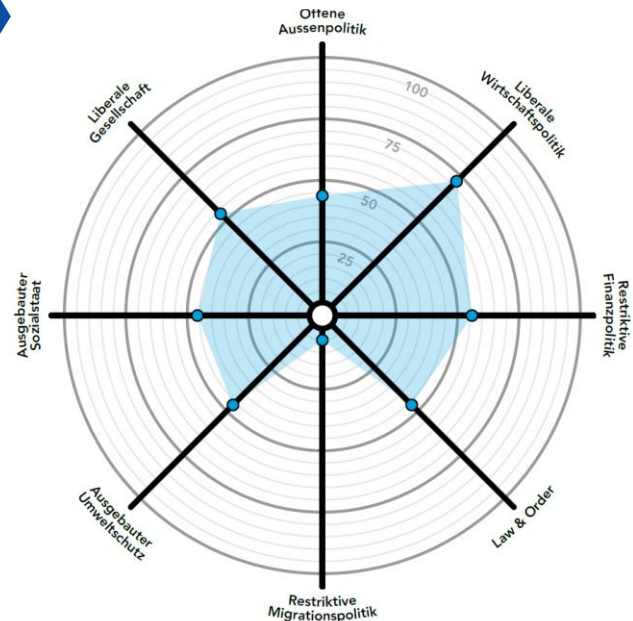


Geschäft 087/16

Interpellation «Neue Wasser- und Abwassergebühren»

Michael Käppeli
Gemeinderat FDP

Sitzung Grosser Gemeinderat
26. Januar 2017



Kritik aus Bevölkerung und Gewerbe

Illnau-Effretikon 5

Leserbrief

Ärger über zusätzliche Wassergebühren

Als Bürgerin von Illnau-Effretikon besuchte ich am 23. Juni zum ersten Mal seit über 40 Jahren eine Sitzung des Grossen Gemeinderats. Grund war die Interpellation von Gemeinderat Michael Käppeli zum Thema «Wasser- und Abwassergebühren». Ich finde es stossend, dass neu eine zusätzliche Gebühr die nach der Grösse des Grundstücks erhoben wird, zu zahlen ist. Diese Gebühr hat weder mit dem eigentlichen Wasserverbrauch noch mit der Abwasserbehandlung von zusätzlichem Abwasser zu tun.

Das Wasser versickert bei uns auf der nicht versiegelten Fläche. Zudem leiten wir das Regenwasser über Wassernasen in dem Dach anfallende Regenwasser über und verwenden es einen Teich und verwenden es als Giesswasser für den Gemüsegarten. Ein Gespräch zu diesem Thema mit dem zuständigen Stadtrat war nicht zufriedenstellend.

Es wäre wünschenswert, wenn die oben genannte Interpellation mehr Gerechtigkeit in die Gebührenordnung brächte und dem vielstrapazierten Verursacherprinzip Rechnung getragen würde.

Bärbel Leimbert, Illnau

Ausufernder Gebührenwahn

«Neue Wassergebühren werfen Fragen auf»

Ausgabe vom 14. Mai

Auf das Jahr 2015 wurde in Illnau-Effretikon eine neue Verrechnungsart der Wasser- und Abwassergebühren angekündigt. In Tat und Wahrheit werden die Gebühren in massiver Weise erhöht. Die Bauunternehmung Weilenmann AG erhielt eine neue Rechnung für Wasser-

Es kann nicht sein, dass die Gewerbetreibenden und Bau- landbesitzer ihre Grundstücke neu abparzellieren müssen, damit der Stadtrat die überhöhten Gebühren nicht kopieren muss. Um unsere Plätze zu erhalten, sind auf den Lagerplatz an und nicht auf eine ü Fläche.

Mit Genugtuung der Internellat

Abwassergrundgebühren sorgen für Unmut

ILLNAU-EFFRETIKON Die neuen Grundgebühren für Abwasser sorgen für Unmut. Von der Antwort des Stadtrats auf eine entsprechende Interpellation zeigt sich Unternehmer Hansueli Weilenmann enttäuscht. Seine Wasser- und Abwassergebühren seien um das Vierfache gestiegen.

FDP-Gemeinderat Michael Käppeli ist nicht zufrieden mit der Gebührenpolitik Illnau-Effretikons. Die Nachtparkgebühren und die Eintrittspreise für das Sportzentrum wurden erhöht. Nun werde auch noch jeder fünfte Haushalt mit einer Erhöhung der Abwassergebühren von etwa 30 Prozent oder mehr belastet. «Diese Gebührenpolitik gleicht einer verdeckten Steuererhöhung», so Käppeli.

Er hat im April letzten Jahres eine Interpellation zu den neuen Wasser- und Abwassergebühren eingereicht, die seit Anfang 2015 in Kraft sind. Nach einer Fristverlängerung liegt nun die Antwort des Stadtrats vor. Sie zeige auf, dass die neue Verordnung Schwierigkeiten bereite, so der FDP-Gemeinderat. «Da ist Verbesserungsbedarf vorhanden.»

Extremfälle aufgetaucht
Angepasst würden die Gebühren vor allem beim Abwasser. Zusätzlich zur «unmstritionenverbrauchsabhängigen Mengengebühr gibt es neu eine individuelle Grundgebühr, die nach Grundstücksfläche und Zone berechnet wird. Diese Grundgebühr erscheint Käppeli nicht

Weilenmann ist unzufrieden mit der Antwort des Stadtrats. «Ich bin enttäuscht. Die Zache für die neue Verordnung zählt einmal mehr das Gewerbe.» Der Unternehmer hätte eine «stilleweise Korrektur» der Berechnung der Gebühren erwartet.

Käppeli hat Verständnis für die Kritik der Grundigentümer. Vor allem weil der Stadtrat beim Erlass der neuen Gebührenverordnung angekündigt hatte, dass die Erhöhungen vertretbar sein würden und Extreme nicht zu erwarten seien.

Gewollte Veränderungen

Auch der Stadtrat bestätigt in seiner Antwort, dass «Extreme» aufgetaucht sind. Bei 15 Prozent der Kunden mache die Erhöhung etwa 10 Prozent aus. Bei rund 5 Prozent der Einwohner könne von einem markanten Gebührenaufschlag gesprochen werden. Grund dafür sei vielfach ein ungünstiges Verhältnis zwischen der jeweiligen Grundstücksfläche und dem Wasserverbrauch.

«Diese Veränderungen sind durchaus gewollt», heisst es in der Antwort des Stadtrats. Tiefbauernstand Urs Wäse (SVP) er-



Unternehmer Hansueli Weilenmann brucht die unbebaute Fläche auf seinem Firmenareal als Lagerplatz.

Christoph Wenz

elgentümern aufzeigt, dass sie mittels einer Abparzellierung des nicht überbauten Teils ihres tarife erhalten, als sie ihrer Zone eigentlich entsprechen. So werden Präzision geschaffen, sel aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts vorgenommen worden. Es habe sich dabei

Neue Wasser- und Abwassergebühren

Zum Einstieg und zur Erinnerung

GPK-Forderungen 2012 (→ GPK-Abschiede 2. April 2012)

Allgemeiner Grundsatz

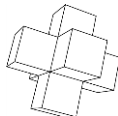
1. Der Anteil der **jährlichen Grundgebühr** für die Wasserversorgung und die Abwasseranlagen darf **nicht zu hoch angesetzt** werden.

Kostendeckungsprinzip:
Die Gebühren ermöglichen eine volle Kostendeckung, der Gesamtertrag darf aber die gesamten Kosten nicht übersteigen.

2. Allfällige **Kostensteigerungen** für gewissen Arten von Liegenschaften **dürfen nicht unverhältnismässig stark ausfallen**.

Äquivalenzprinzip:
Die Höhe der Gebühren muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die Leistung für den Gebührenpflichtigen hat.

3. Eine **Umlagerung der Kosten zu Lasten des Gewerbes und grosser Parzellen** muss angemessen sein.



Teil 1: Gebühreneinnahmen

Jede/r Fünfte bezahlt deutlich höhere Wassergebühren

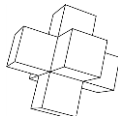
(1) **Kostendeckungsprinzip:** Die **Gebührenerträge** liegen aktuell über dem derzeitigen Aufwand.

(2) **Äquivalenzprinzip:** Die **Gebührenpflichtigen** sind vom Systemwechsel unterschiedlich stark betroffen.

Stetig wachsende Gebührenbelastung

	80%	bezahlen gleich hohe oder tiefere Gebühren
20%	15%	belastet ein Gebührenaufschlag von ca. 10% oder mehr
	5%	sind mit einem markanten Gebührenaufschlag konfrontiert → darunter mehrere Extremfälle (bei ungünstigem Verhältnis zwischen Grundstückfläche und Wasserverbrauch)


Steigende Gebührenlast = 'Verdeckte Steuererhöhung'



Teil 2: Kritik aus Bevölkerung und Gewerbe

Stadtrat anerkennt unter sich Schwierigkeiten

Spezieller Stadtratsbeschluss vom 17. März 2016:

 Stadt Illnau-Effretikon STADTRAT	
BESCHLUSS VOM 17. MÄRZ 2016	
GESCH.-NR.	2016-1772
BESCHLUSS-NR.	2016-43
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	23 KANALISATION 23.07 Mehrwertsbeiträge, Anschlussgebühren
BETRIFFT	Siedlungsentwässerung; Anpassung der Grundgebühren bei speziellen Gegebenheiten
AUSGANGSLAGE	
Der Stadtrat hat die vom Grossen Gemeinderat genehmigten Verordnungen über die Siedlungsentwässerung (IE-Nr. 900.01.03; SEVO) und über die Gebühren der Siedlungsentwässerung (IE-Nr. 900.01.04; SEVO Geb) auf Anfang 2015 in Kraft gesetzt. Die erste Rechnungsstellung gemäss neuer Regelung erfolgte Ende 2015. Die Reaktionen fielen erwartungsgemäss zahlreicher aus als in den Vorjahren.	
Vor allem die neue Grundgebühr bei der Siedlungsentwässerung wurde von einzelnen Grundeigentümern nicht verstanden und als viel zu hoch empfunden.	
SCHWIERIGKEITEN BEI GROSSEN UNÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKEN	
Grundeigentümer von sehr grossen Parzellen, die nicht oder nur teilweise überbaut sind, müssen aufgrund der neuen Grundgebühr zur Siedlungsentwässerung teilweise eine sehr hohe Gebühr entrichten. Mehrere Grundeigentümer haben die Abteilung Tiefbau kontaktiert und sich nach den Gründen, die zu diesem Umstand führen, erkundigt. Die Abteilung Tiefbau konnte in persönlichen Gesprächen mit den Grundeigentümern das Wesen des neuen Gebührensystems erläutern und vielfach das Verständnis für diesen Teil der Benutzungsgebühr gewinnen. Zudem wurde den Grundeigentümern aufgezeigt, dass sie mittels einer Abparzellierung des nicht überbauten Teils des Grundstückes zum Teil massiv Gebühren einsparen könnten.	
In der Zwischenzeit haben verschiedene Grundeigentümer Mutationsverfahren eingeleitet. Ziel bei sämtlichen Verfahren ist es, die Fläche des angeschlossenen Grundstückes durch eine Abparzellierung des nicht überbauten Grundstückteils zu reduzieren. Die Grundgebühren vermindern sich dadurch um einige hundert, bis im Extremfall um mehrere tausend Franken. Diese Massnahme rechnet sich somit auch dann, wenn sich die Kosten für die Mutation auf Fr. 1'500.- bis Fr. 2'000.- belaufen.	
Einige Grundeigentümer haben die Abteilung Tiefbau angefragt, ob die Stadt auch bereit sei, rückwirkend für das Jahr 2015 die Grundgebühr zu reduzieren, wenn die Parzelle abparzelliert und die Mutation vollzogen ist.	
SCHWIERIGKEITEN KERNZONE I	
Ein weiteres Problem bei der Festsetzung der Grundgebühr zeichnet sich bei Liegenschaften in der Kernzone I ab. Gemäss Bauordnung dürfen in der Kernzone I keine weiteren Bauten errichtet werden. In allen anderen Bauzonen kann ein Grundeigentümer durch eine bessere Ausnutzung (Errichtung von zusätzlichem Wohnraum) Einfluss nehmen auf die Höhe der Grundgebühr pro Wohnfläche, resp. Wohnung. Im Vergleich mit Liegenschaften, die sich in der Landwirtschaftszone befinden, bezahlen Grundeigentümer mit ähnlich umfassenden Liegenschaften in der Kernzone I zum Teil erheblich höhere Grundgebühren.	

- **Sonderregelungen in Einzelfällen:** Einzelnen Grundeigentümern wurden **günstigere Tarife** gewährt.

→ **Präjudizien geschaffen**

- Bei **Abparzellierungen** hat der Stadtrat den Grundeigentümern zugesichert, das auch die **individuelle Grundgebühr** des Vorjahres angepasst wird.

Teil 3: Verbesserungspotenzial/-bedarf

Es gibt fürs Parlament einen einfachen Lösungsweg

Vorausschauende GPK-Empfehlung: Individuelle Gewichtungsfaktoren weglassen

- **GPK empfahl bereits 2011, die Gewichtungsfaktoren für die Flächen je Zone wegzulassen.**
(→ vgl. GPK-Abschied 2. April 2012)

Quervergleich im Kanton Zürich

- Eine individuelle, zonen- und flächengewichtete Grundgebühr erheben lediglich **27 der 168 Zürcher Gemeinden** (Stand Okt. 2015).
- Kanton Zürich sieht in seinem **Mustererlass** eine **einheitliche Abwasser-Grundgebühr** als Variante vor.

Teil 3: Verbesserungspotenzial/-bedarf

Einfache, leicht verständliche Gebührenverordnung



- ✓ Höhe der **Abwassergebühr** soll primär **verbrauchsabhängig** und **verursacher-gerecht** sein

- ✓ **Lenkungswirkung** erzeugen
(Ziel: sparsamer Verbrauch)



Alle Gebührenpflichtigen sollen

- ✓ **dieselbe Grundgebühr** bezahlen
 - 🚫 egal, wo Grundstück liegt (Wohn- oder Kernzone)
 - 🚫 keine Lenkung hin zu Abparzellierungen
- ✓ **gleich behandelt** werden
 - 🚫 keine Sonderregelungen für Einzelne

Teil 4: Zuständigkeiten und Kompetenzen

Demokratisches Zusammenspiel Stadtrat und Parlament

Der Erlass und Änderungen von Verordnungen obliegt dem Parlament [Gemeindeordnung, Art. 24].

✓ **Parlament (= Legislative)** erliess am **19. April 2012** die neuen Gebührenverordnungen.

– **Stadtrat (= Exekutive)** beschloss am **8. Mai 2014 kompetenzwidrig** Änderungen an der Abwasser-Gebührenverordnung und setzte diese mit Beschluss vom **6. Nov. 2014** in Kraft.

VERORDNUNG
ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Art. 22 Diese Verordnung wurde vom Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 061/12 am 19. April 2012 genehmigt.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Ruth Hildebrand Ratspräsidentin
Marco Steiner Ratssekretär

Der Stadtrat setzt diese Verordnung mit Beschluss-Nr. 248 vom 6. November 2014 per 1. Januar 2015 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle bisherigen, damit in Widerspruch stehenden Vorschriften, insbesondere die bisherige Verordnung über Abwasseranlagen vom 27. Mai 1993, aufgehoben.

Stadtrat Illnau-Effretikon

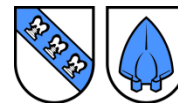
Ueli Müller Stadtpräsident
Peter Wettstein Stadtschreiber

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

**Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende,
betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Beantwortung /
Schlussbehandlung**

Referat Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau

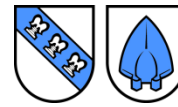


Stadt Illnau-Effretikon

Neue Wasser- und Abwassergebühren

Abwassergebühren

- Neu verbrauchsunabhängige Grundgebühren
- Neu Gebühren für Strassen und Plätze



«Diese
Gebührenpolitik
gleichet einer
verdeckten
Steuererhöhung.»

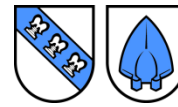
Michael Käppeli

Grundsätzlich gibt es in einer Gemeinde einen:

- **Steuerfinanzierten Gemeindehaushalt**

und

- **Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen
(z.B. Wasser, Abwasser, Kehricht etc.)**



Abwassergebühren markant gesenkt!

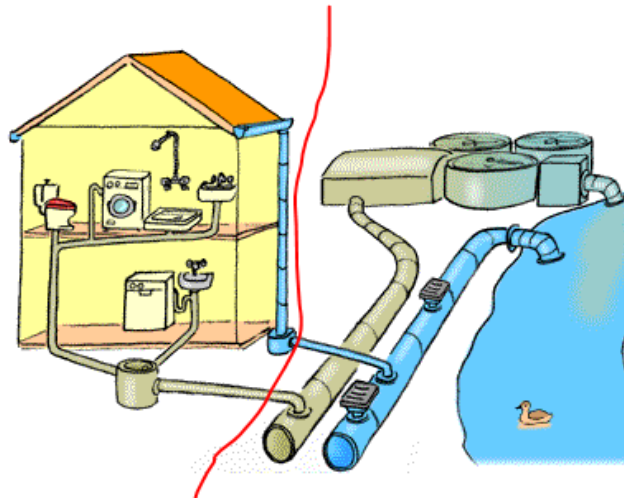
Jahr	Betrag Fr.
2011	3'613'611.85
2012	3'447'389.00
2013	3'623'224.30
2014	3'647'832.65
2015	3'042'769.85*

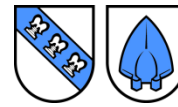
* Inkl. Fr. 97'386.20 für Strassen

**Gebührensenkung
2014/15
16.59 %**

Abwassergebühren Extremfälle sind aufgetaucht

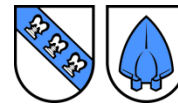
- **Grundgebühren sind sinnvoll** – kein oder geringer Wasserverbrauch und dennoch an der Kanalisation und der Kläranlage angeschlossen.
- Wenn man nur wenige m³ Wasser verbraucht und eine grosse Fläche hat, kann ein m³ viel kosten.
- Sind die grösseren Grundstücke im Siedlungsgebiet in der Vergangenheit zu gut weggekommen?





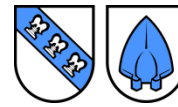
Problem Sonderregelung?

- Gemäss Wasser- und Abwasserreglement hat der Stadtrat das Recht.
- Der Stadtrat hat in zwei gleichen, gut begründeten und speziellen Fällen von diesem Recht gebrauch gemacht.
- Ja – er hat ein Präjudiz geschaffen.



Kompetenz-Überschreitung?

- Anordnung des Verwaltungsgerichts
- Einholung eines Rechtsgutachtens
- Kleine Änderung der Abwasserverordnung (Faktoren)



Unbürokratische Lösung?

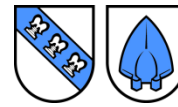
Bundesverfassung (BV) Art. 74 Umweltschutz [SR 101]

1 Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

2 Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

In der *Botschaft zum Umweltschutzgesetz (USG)*

Art. 32a [SR 814.01] schreibt der Bundesrat, die Abwasserbeseitigung sei verursachergerecht und kostendeckend durch Gebühren zu finanzieren.



Unbürokratische Lösung?

Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 3a «Verursacherprinzip»

[SR 814.20]

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

GSchG Art. 60a «Finanzierung»

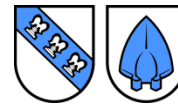
1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3

Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft

Referat Gemeinderat Daniel Nufer, SP



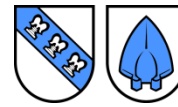
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

Antrag SR: Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaften

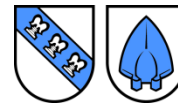
26. Januar 2017, 19.30 Uhr,
Stadthaussaal, Daniel Nufer



Geschäft-Nr. 104/16

Antrag des Stadtrates

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von Fr. 150'000.-, geleistet.
2. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg wird ab dem Jahr 2017 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 510.3650.00, Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften, ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von Fr. 25'000.-, geleistet.



Das wichtigste in Kürze

Aufgaben der UG:

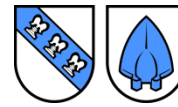
- Unterhalt Meliorationseinrichtungen
- Allenfalls Erweiterung der Anlagen
- Unterhalt von mehreren hundert Kilometern Entwässerungsleitungen (Drainagen) und Durchlässe

Länge des Wegnetzes:

- ca. 150 km, davon 30 km Belagsstrassen und 120 km Kiesstrassen (Illnau-Effretikon)
- ca. 30 km, davon 15 km Belagsstrassen und 15 km Kiesstrassen (Kyburg)

Jahresrechnungen der UG zeigen:

- eigene Mittel der UG reichen nicht trotz Erhöhung der Mitgliederbeiträge für einen zukunftsgerichteten Unterhalt.

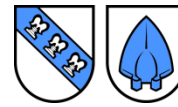


Das wichtigste in Kürze

- bisheriger Aufwand: ca. Fr. 200'000.-
- neuer Aufwand: rund Fr. 300'000.-
- Beteiligung Stadt: 50% (bisher max. Fr. 100'00.-)

Ausgangslage

- Meliorationsanlagen von Meliorationsgenossenschaften erstellt
- Grosse Beteiligung durch Bund und Kanton, folglich bedeutsamer Teil des volkswirtschaftlichen Kapitals
- unentbehrliche Infrastruktur
- Landwirte und Waldbewirtschafter sind auf die Anlagen täglich angewiesen
- Freizeitsportler, Wanderer, Erholungssuchende, gesamte Bevölkerung



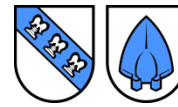
Ausgangslage

- Rund 500 Eigentümer (Illnau-Effretikon), rund 2040 ha
- Rund 130 Eigentümer (Kyburg), rund 400 ha Wald- u. Landwirtschaftsfläche
- Totalfläche ca. 25 km²

Geschichtliches

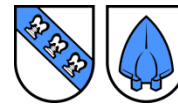
Grosser Teil vor mehr als 50 Jahren durch Kt. ZH erstellt
Verpflichtung der Stadt Sicherstellung Unterhalt
Auftrag an UG übertragen

- Heute keine Unterhaltsbeiträge vom Staat, jedoch Kontrolle der Unterhaltsführung durch Staat, deshalb periodische Wiederinstandstellung unter Beteiligung von Bund u. Kanton



Heutige Situation

- Markanter Anstieg Material- und Arbeitskosten
- UG Schäden nur notdürftig reparieren
- Waldstrassen absolutes Minimum
- Unterhalt Entwässerungs- und Drainageleitungen nicht mehr gewährleistet
- Folge: unrealistischer Erneuerungsturnus von ca. 30 Jahren

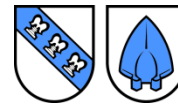


PWI

- Zustandsaufnahme zeigte Notwendigkeit eine umfangreichen Unterhaltsprojektes mit verschiedenen Prioritäten
- Sanierungsarbeiten teilen sich in 42 Objekte auf (Länge 12,2 km)
- Arbeiten in 2 Etappen 2014 und 2015 ausgeführt bei Kosten von Fr. 1'250'000.-
Schlussabrechnung Fr 1'081'685.-
- Anteil UG Illnau-Effretikon Fr. 342'808.75 verteilt auf 2014 und 2015

Massnahmen der UG

- Planerfolgsrechnung für künftigen Unterhalt: rund Fr. 300'000 jährlich
- Erhöhung der jährlichen Mitgliederbeiträge um 40% - 50%



Massnahmen der UG

Mehreinnahmen ab 2014 jährlich ca. Fr. 45'000.-

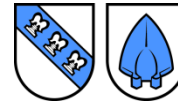
UG Kyburg ebenfalls gleiche Beitragserhöhung ab 2015

Beide UG haben bewiesen, die Meliorationsanlagen zu unterhalten und dafür Geld zu investieren

Pflicht aller Benutzer !

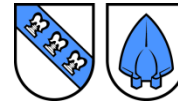
Beteiligung an den Unterhaltskosten

Immer grössere werdende Mitbenutzung durch die Allgemeinheit in der Freizeit rechtfertigt eine erhöhte Kostenbeteiligung der Stadt.

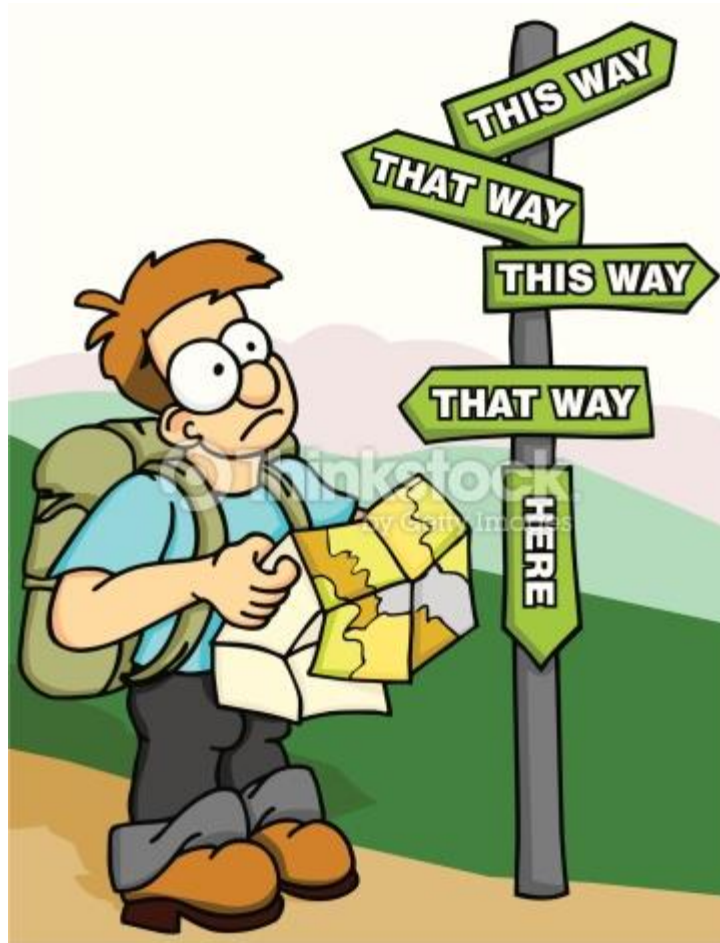


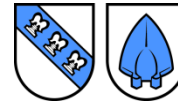
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





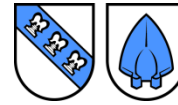
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





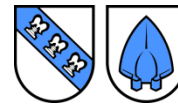
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





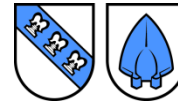
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet



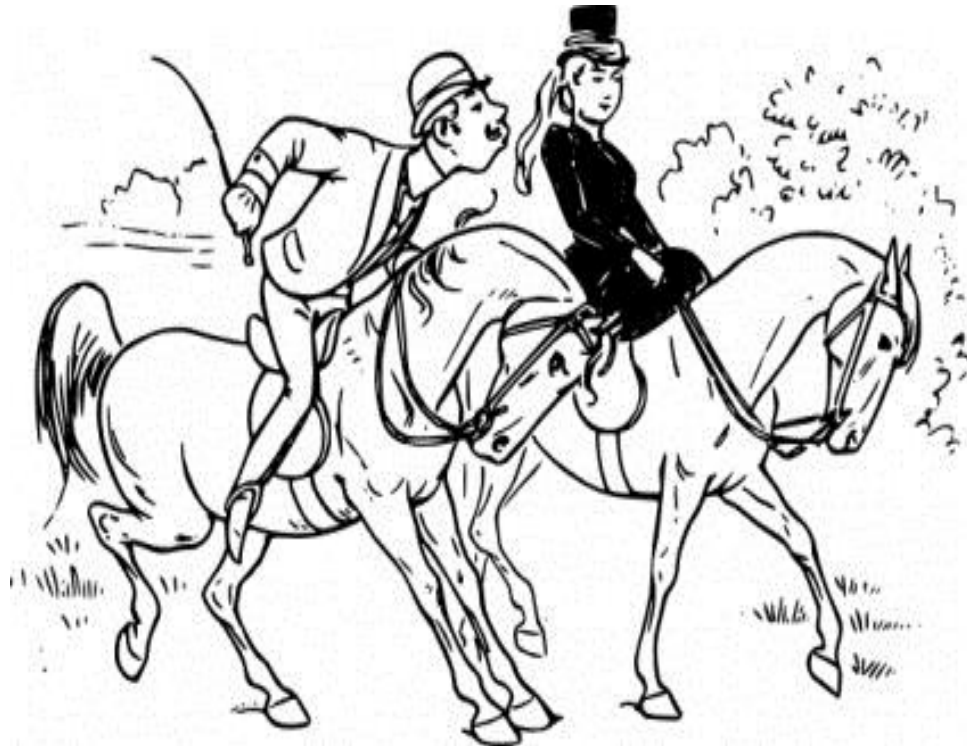


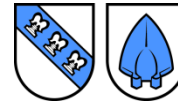
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet

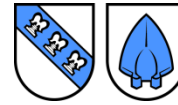




Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet

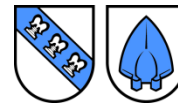


SILLYART.COM



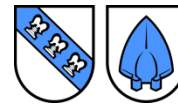
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





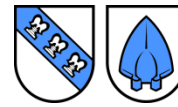
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





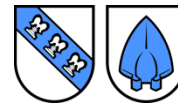
Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet





Antrag GPK an GGR

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem GGR einstimmig, den Antrag des Stadtrates, den jährlichen Defizit-Beitrag an die UG Illnau-Effretikon für die Unterhaltsarbeiten an den Meliorationsanlagen ab dem Budget 2017 um Fr. 50'000.- auf max. Fr. 150'000.- zu erhöhen. Zudem soll der UG Kyburg für die Unterhaltsarbeiten an den



Antrag GPK an GGR

Meliorationsarbeiten ab dem Budget 2017 ein jährlicher Defizit-Beitrag in der Höhe von max. Fr. 25'000.- zugesprochen werden. Die Stadt übernimmt dabei weiterhin bei beiden Unterhaltsgenossenschaften maximal 50 % der gesamten Unterhaltskosten.

- Beteiligung Stadt ca. Fr.1.-/m1 Wegnetzlänge

Preisvergleich Dauerkarten Effretikon - Sportpässe

Alter	Karte	Preis	Karte	Preis	Karte	Preis
6 - 15 Jahre	Dauerkarte Winter Gültig 365 Tage	Fr. 65.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 59.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 103.00
16 - 17 Jahre	Dauerkarte Winter Gültig 365 Tage	Fr. 65.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 88.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 154.00
18 - 24 Jahre	Dauerkarte Winter Gültig 365 Tage	Fr. 145.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 88.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 154.00
ab 25 Jahre	Dauerkarte Winter Gültig 365 Tage	Fr. 145.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 118.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 206.00

Alter	Karte	Preis	Karte	Preis	Karte	Preis
6 - 15 Jahre	Dauerkarte Sommer Gültig 365 Tage	Fr. 45.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 59.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 103.00
16 - 17 Jahre	Dauerkarte Sommer Gültig 365 Tage	Fr. 45.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 88.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 154.00
18 - 24 Jahre	Dauerkarte Sommer Gültig 365 Tage	Fr. 90.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 88.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 154.00
ab 25 Jahre	Dauerkarte Sommer Gültig 365 Tage	Fr. 90.00	Sportpass 5 Monate Gültig 150 Tage	Fr. 118.00	Jahressportpass Gültig 365 Tage	Fr. 206.00

Jahressportpass Familien: mindestens ein vollzahlender Erwachsener und ein Kind

Erster Elternteil	Partner/-in	Kind
Fr. 206.00	Fr. 154.00	Fr. 51.00

Kostengünstigstes Produkt
für Sportzentrum Effretikon